

Berufshaftpflichtversicherung für PsychotherapeutInnen nach den Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes § 16a und §16 b

1. Versichert gelten:

Versichert gilt die freiberufliche u. unselbstständige Tätigkeit. (jedoch nur insoweit als hierfür nicht anderweitig Versicherungs- schutz besteht - Subsidiarität). Pro Versicherten/r gilt eine, unter ständiger Anordnung und Aufsicht des Versicherten, tätige Hilfsperson im Rahmen dieses Versicherungsvertrages mitversichert. Diese Hilfsperson ist der Generali AG namentlich bekanntzugeben.

2. Gegenstand der Versicherung

Die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten im Rahmen dieser Polizze. Die Versicherung erstreckt sich auf alle einschlägigen beruflichen Tätigkeiten zu denen der/die Versicherte berechtigt ist, insbesondere auf die psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung, Supervision, Coaching, Training sowie auf sich darauf begründende Beratungen, Prognosen, Zeugnisse und Gutachten, Behandlung und Rehabilitation von Einzelpersonen und Gruppen oder die Beratung von juristischen Personen sowie die Forschungs- und Lehrtätigkeit auf den genannten Gebieten und die Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen, Projekte und die Abhaltung sowie der Besuch einschlägiger Seminare, und Mediation.

3. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme erstreckt sich auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Pauschalversicherungssumme beträgt mindestens 1.000.000 €. Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der Versicherungssummen. Die Nachhaftung ist zeitlich unbegrenzt.

4. Vertragsgrundlage

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung ABHM 2000 idF 07/2012 05/2014